

Teilnahme an der Erstkommunion und am Erstkommunionvorbereitungskurs über EK.iS

Empfänger:
Katholische Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus
Domplatz 14
60311 Frankfurt am Main

Hiermit melde/n wir/ich unser/mein Kind zur Erstkommunion an. Der Sorgeberechtigte zu 1) ist zugleich die teilnehmende Person an EK.iS, der Plattform zur internetbasierten Vorbereitung auf die Erstkommunion. Es wird vom gemeinsamen Sorgerecht ausgegangen, eine Alleinerziehungsberechtigung ist nachzuweisen.

1. Sorgeberechtigter/**Teilnehmer EK.iS** Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum

2. Sorgeberechtigter Name, Vorname, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum

E-Mail-Adresse des 1. Sorgeberechtigter/Teilnehmers EK.iS

Name, Vorname und Geburtsdatum des Erstkommunikanten/der Erstkommunikantin

Die erste sorgeberechtigte Person wird zur Teilnahme an EK.iS angemeldet. Wir bieten der teilnehmenden Person die Nutzung von **EK.iS** zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung an. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung. Die Nutzungsvereinbarung kommt zustande, wenn die **erste sorgeberechtigte Person** nach Erstregistrierung freigeschaltet wurde, ansonsten wird das Benutzerkonto nach 30 Tagen wieder gelöscht.

Auf Ihre Anmeldung hin räumen wir Ihnen ein persönliches auf die von Ihnen kontrollierten Endgeräte beschränktes und nur nach diesen vertraglichen Bestimmungen übertragbares Nutzungsrecht an "EK.iS" ein (Benutzerkonto). Mit Abschluss dieser Vereinbarung verpflichten Sie sich, die Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben. Sie handeln im Zusammenhang mit der Nutzung nicht so, dass es Rechte Dritter verletzt, gegen geltendes Recht oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstößt, insbesondere die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen, die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen. Sobald Ihnen unberechtigte Zugriffe auf Ihr Benutzerkonto bekannt werden oder bei Verlust oder Diebstahl des Endgerätes, teilen Sie uns diese Auffälligkeit unverzüglich mit und ändern Ihr Passwort. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen können wir den Zugang kündigen und vorübergehend oder dauerhaft sperren. Einer Sperrung kann eine Verwarnung vorangehen. Das Nutzungsrecht endet mit der Erstkommunionfeier oder Löschung des Benutzerkontos.

Die sorgeberechtigte Person zu 2) bevollmächtigt die sorgeberechtigte Person zu 1), sie in Angelegenheiten der elterlichen Sorge, die die Vorbereitung und Durchführung der Erstkommunion betreffen, zu vertreten, wobei diese Vollmacht insbesondere die Erteilung von datenschutzrechtlichen Einwilligungen, z.B. für Foto-, Video und Tonaufnahmen, erfasst (Nichtzutreffendes bitte streichen, z.B. bei alleinigem Sorgerecht). Zur Durchführung der Erstkommunionvorbereitung und der liturgischen Feier der Erstkommunion verarbeiten wir die personenbezogenen Daten der Sorgeberechtigten und der angemeldeten Kinder. Nähere Informationen finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung „Erstkommunion mit EK.iS 052“.

Datum und Unterschrift

1. Sorgeberechtigter/r als teilnehmende Person

Datum und Unterschrift

2. Sorgeberechtigte/r

Datenschutzinformation Nr. 052 (Erstkommunion mit EK.iS)
für die Datenverarbeitung bei der Erstkommunion mit Teilnahme an EK.iS (Stand: 22.07.2025)

1. Verantwortlicher: Katholische Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus, Domplatz 14, 60311 Frankfurt am Main, vertreten durch den Verwaltungsrat, Telefon: 069/29 70 32 -0, E-Mail: pfarrei@dom-frankfurt.de

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431-295-202, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Kirchengemeinden@bistumlimburg.de

3. Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage

a) Sie haben um die Spendung eines Sakraments der Erstkommunion gebeten. Zur Erstkommunion und der Vorbereitung hierauf ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Es handelt sich dabei insbesondere um Kontaktdaten der Beteiligten, Daten über die Religionszugehörigkeit, Daten über den Empfang von Sakramenten, Personenstandsdaten.

Die für die Erstkommunion und die Vorbereitung hierauf erforderlichen Daten erhalten wir aus dem Gemeindemitgliederverzeichnis und den Kirchenbüchern oder sie werden uns von Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Das kirchliche Meldewesen beruht u.a. auf § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie im Bistum Limburg auf der Anordnung über das kirchliche Meldewesen vom 21.12.2005, zuletzt geändert am 17.12.2016 (KMAO), die Pflicht zur Führung folgender Kirchenbücher beruht auf Can. 535 Codex Iuris Canonici und bischöflichem Recht: Taufbuch, Trauungsbuch, Totenbuch, Erstkommunikantenverzeichnis, Konversionsverzeichnis, Kirchengemeindenverzeichnis, Rekonziationsverzeichnis. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vorschriften aus § 6 Abs. 1 lit. a) und c) KDG i.V.m. den Vorschriften des Codex Iuris Canonici sowie die ggf. dazu erlassenen Partikularnormen und kirchenrechtlichen Regelungen. Alle für die Erstkommunion und Vorbereitung auf die Erstkommunion erforderlichen Daten werden also auf Ihre Anmeldung hin auf gesetzlicher Grundlage verarbeitet.

b) Weitergehende Daten verarbeiten wir nur mit Ihrer Einwilligung, z.B. bei Veröffentlichung von Namen und Anschrift sowie Fotografien. Die Veröffentlichung solcher Daten hat den Zweck, die Kirchengemeinde, die Ortsgemeinde und im Falle einer Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde auch generell die Öffentlichkeit über die Sakramentsspendung zu informieren. Die Weitergabe von Fotos auf Datenträgern oder in Papierform kann auch der Dokumentation und Erinnerung dienen. Solche Fotos werden dabei zur privaten Aufbewahrung und Nutzung weitergegeben, die Rechte anderer Abgebildeter nach der DSGVO etc. sind zu beachten. Diese Regelungen gelten nur, wenn die Kirchengemeinde selbst die fotografische Datenverarbeitung und/oder Veröffentlichung vornimmt, was sie nicht muss. Eine Veröffentlichung bezieht sich insbesondere auf Publikationen der Kirchengemeinden, insbesondere deren Homepage, Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben. Eine Weitergabe an Dritte kann auch darin bestehen, dass Namen und/oder Fotos an die örtliche Presse oder örtliche Bekanntmachungsblätter abgegeben werden.

Durch die Weitergabe verlassen die Daten den Verantwortungsbereich der Kirchengemeinde.

Den Umfang der Veröffentlichung bestimmen die Betroffenen gemäß ihrer Einwilligung selbst. Rechtsgrundlage ist in diesem Falle Ihre nach §§ 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG schriftlich erteilte Einwilligung. Bei Minderjährigen erfolgt die Einwilligung durch die schriftliche Einwilligung aller Sorgeberechtigten gemeinsam oder durch einen bevollmächtigten Sorgeberechtigten.

4. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht und wenn, dann nur bei gesetzlicher Anordnung. Als Drittweitergabe gilt nicht die Einbindung von dienstleistenden Auftragsverarbeitern. Insofern schließen wir nach § 29 KDG Auftragsverarbeitungsverträge ab, insbesondere wenn wir Ihnen über Dienstleister digitale Angebote (EK.iS) machen.

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die gemäß Ziff. 3 a) zur Sakramentsspendung verarbeiteten Daten werden bzw. bleiben dauerhaft als kirchliche Meldedaten und als Kirchenbuchdaten gespeichert. Es gilt insbesondere die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche im Bistum Limburg vom 13.2.2014, zuletzt geändert am 24.08.2015.

Für die Daten gem. Ziff. 3 b) gilt folgendes:

Die Veröffentlichungen in gedruckter Form (Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben etc.) werden einmalig publiziert. Aushänge werden in der Regel einen Monat nach Zweckerfüllung abgehängt, Publikationen sind solange erreichbar, wie Exemplare existieren. Daten auf der Homepage werden in der Regel fünf Jahre nach Ende des auf die Veröffentlichung folgenden Jahres von der Homepage entfernt. Die zu löschenden und löschbaren Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht.

6. Die Nutzung der zur Spendung des Sakraments erhobenen Daten gem. Ziff. 3 a) erfolgt aufgrund Ihres Ersuchens, das freiwillig und weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben ist. Ohne diese Daten kann das Sakrament nicht gespendet werden. Die Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und von Fotografien gem. Ziff. 3 b) ist freiwillig und für die Sakramentsspendung nicht erforderlich.

7. Rechte der Betroffenen

Auskunftsrecht gem. § 17 KDG, Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG, Recht auf Löschung gem. § 19 KDG, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG, Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG.

Ihr Recht auf Widerspruch, § 23 KDG

Wenn wir unsere Datenverarbeitung gem. § 23 Abs. 1 KDG auf die Rechtsgrundlagen nach § 6 Absatz 1 lit. f) (Aufgabenerfüllung im kirchlichen Interesse) oder g) (Unser berechtigtes Interesse) KDG stützen oder gem. § 23 Abs. 2 KDG Direktwerbung oder Fundraising betreiben, haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Sie können den Widerspruch an den Verantwortlichen unter A. richten. Ihr Widerspruch muss sich im Falle des § 23 Abs. 1 KDG aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

8. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesan-datenschutzbeauftragte in Frankfurt, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.